

schulden» für unfähig erklärten, den Bau eines Schulhauses aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.<sup>86</sup> Um 1806 ging Landvogt Menzinger der letzte Rest von Geduld gegen die saumseligen Schaaner aus. In ungehaltenem Zorn schrieb er: Schon seit zwei Jahren hätten ihn die Schaaner getäuscht, indem sie vorgaben, ein Schulhaus zu bauen, aber niemand in Schaan denke daran, die Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>87</sup> Die Klage Menzingers kann nur als echt empfunden werden: «Es ist hart, etwas zu erzielen.»<sup>88</sup> Dabei flossen die fürstlichen Spenden wegen der Ungunst der Zeit nicht mehr allzu reich.<sup>89</sup> Lediglich zum Abbruch der altehrwürdigen St. Wolfgangskapelle in Triesen<sup>90</sup> gab die Hofkanzlei in Wien die Erlaubnis, um den Triesnern Material zum Bau des Schulhauses zu verschaffen.<sup>91</sup> Trotzdem waren die Bemühungen Menzingers, in jeder Gemeinde ein Schulhaus zu bauen, oder wenigstens ein Lokal für den Unterricht bereitzustellen, im grossen und ganzen von Erfolg gekrönt.

Das Oberamt führte einen unerbittlichen Kampf zur Rechtfertigung der neuen Schule. In einem Schreiben an die Gemeinden der untern Landschaft beschwerte sich der Landvogt, dass einige Eltern in der Herrschaft Schellenberg über die Schule schimpften und die Lehrart, die sie gar nicht verstanden, kritisierten.<sup>92</sup> Empfindlich reagierte die Obrigkeit auf jede abschätzige Äusserung gegen das Eildungswesen. Ein Bürger aus Eschen nannte 1808 im Jähzorn die Schule eine «Spitzbubenschule», was dem Oberamt hinterbracht wurde, und der zornesmütige Bürger hatte vor dem Oberamt zu erscheinen.<sup>93</sup> Auch die Leiter der Ortsschulen, die Pfarrer, mussten Verweise einstecken. Dem Pfarrer von Balzers wurde vorgeworfen,

---

86. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Bittschreiben der Gemeinde Triesen an den Fürsten, 24. Aug. 1807.

87. l. c., Menzinger an Schaan, 5. Juni 1807.

88. l. c., derselbe an den Pfarrer von Triesenberg, 15. Sept. 1807.

89. l. c., Hofkanzlei an das Oberamt, 13. März 1808.

90. Büchel, Triesen, 51, 61; Kdm., 136 ff.

91. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Hofkanzlei an das Oberamt, 6. Aug. 1808; Kdm., 136 Anmerkung.

92. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Menzinger an die Gemeinden Eschen, Mauren und Bendern, 3. Jan. 1807.

93. l. c., Schreiben Menzingers, 18. März 1808.